

Gaststättenanzeige

Anzeige für ein Gaststättengewerbe gemäß § 2 Abs. 1 Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA)

Name der entgegennehmenden Behörde:

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)

Verbandsgemeinde Flechtingen/Gewerbeamt

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen.

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Der Betrieb eines Gaststättengewerbes ist mindestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

Angaben zur natürlichen Person

Familienname

Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer)

Angaben zur juristischen Person

Name

Handelsregisternummer/Amtsgericht (Ort)

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefonnummer)

Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person

Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zum Gaststättenbetrieb

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Name des Betriebes

Datum des Beginns

Verabreichung von

zubereiteten Speisen

nichtalkoholischen Getränken

alkoholischen Getränken

Datum und Unterschrift des Anzeigenden

Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 1 GastG LSA bescheinigt.

_____ Siegel

_____ Datum, Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis:

Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigten Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 3 GastG LSA den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz übermittelt.